

An die Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss
Frau Regine Weißenfeld und Frau Sylvia Gorsler
Im Hause

23. Oktober 2024

Antrag zur gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.10.2024

Eckdatenbeschluss Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) 2026-2028

Sehr geehrte Frau Weißenfeld, sehr geehrte Frau Gorsler,

zur gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.10.2024 stellen wir zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für die Vertragsperiode 2026-2028 folgenden Antrag:

Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit freien Trägern zur Sicherung der Sozialen Arbeit und Jugendarbeit hat sich seit vielen Jahren bewährt. Die Vereinbarungen bringen jeweils für 3 Jahre zum einen für die Träger durch die Finanzierung Planungssicherheit und zum anderen für die Kommune die Sicherheit, die vereinbarten Leistungen für diesen Zeitraum zu erhalten. Grundlage für die Vereinbarung ist das Subsidiaritätsprinzip im Sinne des § 4 SGB VII in einem transparenten Verfahren. Eine finanzielle Ausweitung des LuF-Systems ist aufgrund der kommunalen Finanzsituation aktuell leider nicht möglich.

Es liegt im gemeinsamen Interesse, das soziale Netz in Bielefeld zur Unterstützung und Begleitung in erschwerten Lebenslagen sowie zum Zusammenhalt der Mitbürger*innen auf hohem Niveau zu erhalten. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch aus mehreren Gründen erheblich verändert und erschwert. Wir wollen uns den Herausforderungen stellen und die kommenden LuF-Vereinbarungen durch strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen flankieren, neben bewährten, langjährigen Verfahrensweisen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Vertragspartner*innen zur Vorbereitung der neuen Vertragsperiode 2026-2028 unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte, den Erkenntnissen aus den aktuellen Berichten (Lebenslagenbericht, Integrationsmonitoring, Kinder- und Jugendförderplan und Lernreport) und Erkenntnissen aus dem dialogischen Verfahren Gespräche über den Abschluss von LuF zu führen. Sie wird gebeten, den beiden Fachausschüssen SGA und JHA unter Einbindung des Integrationsrates, Beirat für Behindertenfragen, Seniorenrates, sowie dem Mädchenbeirat und Kinder- und Jugendrat frühzeitig Beschlussvorschläge vorzulegen.
2. Dabei werden folgende finanzielle Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - a. Auf Basis der Vertragssummen aus 2025 (ohne zusätzliche Sachkostenförderung seit 2024) werden für die Jahre 2026 bis 2028 bei den Trägern, die Tarifverträge anwenden, maximal die Tarifsteigerungen des TVöD anerkannt. Bei Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, werden nachgewiesene Entgeltsteigerungen maximal bis zur Höhe des TVöD-Abschlusses berücksichtigt.
 - b. Die Sachkosten werden mit jährlich 1,5 % dynamisiert. Die zuletzt erfolgte zusätzliche Sachkostenförderung (jeweils jährlich 220.000 €) wird wie beschlossen bis einschließlich 2027 finanziert.

- c. Die Verwaltung wird beauftragt eine pauschale Übernahme von Regiekosten der Träger (siehe Definition der Verwaltung) in Höhe von 4 % der Personalkosten (keine Honorar- und Sachkosten) in der nächsten Laufzeit zu ermöglichen. Die Finanzierung muss über das bestehende Budget realisiert werden. Dazu soll die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Übernahme darüberhinausgehender Kosten wird ausgeschlossen. Bei vollfinanzierten Angeboten entfällt eine Übernahme von Regiekosten.
- d. Wir gehen davon aus, dass die Träger Eigenanteile zur Ausgestaltung der Leistungsangebote einbringen. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der aktuellen Abfrage zu den Eigenanteilen eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen anzustreben bzw. eine inhaltliche Leistungsangleichung (Mindeststandard) zu vereinbaren. Hierzu führt sie Gespräche mit den betroffenen Trägern und erarbeitet entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung.
- e. Die Möglichkeit der Leistungsminderung bei leistungsgefährdenden Finanzierungsdefiziten sowie die Übertragbarkeit von bis zu 10 % der Mittel ins Folgejahr wird beibehalten.
- f. Die tarifliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bei den Trägern ist uns wichtig. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, dies mit den Trägern weiter zu erörtern. Ziel ist es, fachgerechte Tarifverträge im LuF-Vertragszeitraum 2026-2028 umzusetzen. Dies ist möglichst budgetneutral, ggfs. unter vertretbaren Einschränkungen der Leistungsangebote, zu verfolgen.
- g. Bei neuen Angeboten sind im Rahmen von Interessensbekundungen bei vergleichbarem Leistungsprofil möglichst vorrangig tarifgebundene Träger zu berücksichtigen.

3. Dialogisches Verfahren/ Problemzeigen

- a. Die Verwaltung wird das System des dialogischen Verfahrens auf alle relevanten LuF einführen und den entsprechenden Gremien regelmäßig einen umfassenden Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und Entwicklung der Bedarfe regelmäßig vorlegen. Das dialogische Verfahren soll weiterentwickelt werden, um neue Formate (z.B. Workshop zu einem inhaltlichen Thema mit den beteiligten Trägern) zu erproben und zu implementieren.
- b. Das von Politik und Trägern entwickelte Formular zur Bearbeitung von individuellen Problemanzeigen wird verbindlich angewendet. Strukturelle und längerfristig anzugehende Problemlagen werden gemeinsam im Gespräch zwischen Trägern und Verwaltung identifiziert. Lösungen werden im Hinblick auf die Besonderheiten des jeweiligen Handlungsfelds, der Zielgruppe und/oder der Aufgabe entwickelt. Besonders dringliche Problemanzeigen (sog. „Brandmeldungen“) werden nach vollständiger Einreichung der prüfungsrelevanten Unterlagen in 8 Wochen von der Verwaltung bearbeitet und beantwortet. Wenn es zwischen Verwaltung und Träger zu keiner Lösung oder es zu wesentlichen Leistungsveränderungen kommt, wird der Politik von der Verwaltung ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet mit einer Stellungnahme des betroffenen Trägers. Andere einvernehmliche Anpassungen müssen dem entsprechenden Ausschuss vorgestellt werden.

4. Inhaltliche Weiterentwicklungen/Budgetierung

Die engen finanziellen Handlungsspielräume von Trägern und der Kommune und die sich weiterentwickelnden gesellschaftlichen Herausforderungen sowie der Fachkräftemangel

können eine Umsteuerung bei einigen Angeboten bzw. Handlungsbereichen notwendig machen, einschließlich der teilweisen Neuverteilung bzw. Neuausrichtung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des dialogischen Verfahrens und der Berichte gemeinsam mit den Trägern das Potential für Weiterentwicklungen zu prüfen und in Bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten bis zum 31.03.2025 Vorschläge zu entwickeln. Gedacht ist insbesondere an Budgetierung, Pilotierung von thematischen und quartiersbezogenen Pool- und Verbundlösungen sowie Modellprojekten von Komplexträgern, die eine höhere Flexibilisierung in der Leistungsbeschreibung und Fachkraftdefinition ermöglichen können.

Dabei soll sichergestellt sein, dass die Grundausrüstung in den Stadtteilen bzw. für spezifische Zielgruppen nicht gefährdet wird und die Expertise und Ideen der Träger in vertrauensvoller Weise von der Verwaltung genutzt werden.

5. Bürokratieabbau

- a. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Trägern, unter Einbeziehung von Digitalisierung, Vorschläge zur Reduzierung des Aufwandes zur Abwicklung der LuF entwickeln und den Gremien vorschlagen. Dabei ist zu beschreiben, welche Stellenanteile in der Verwaltung dadurch eingespart werden können.
- b. Die Verwaltung wird die Dokumentations- und Nachweispflichten (Verwendungsnachweise) auf ein Minimum reduzieren. Deren Prüfung muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau der Prüfungen ist zeitnah abzubauen (Bagatellgrenzen). Dazu soll die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.:

Vincenzo Copertino
CDU-Fraktion

Regine Weißenfeld
SPD-Fraktion

Joachim Hood
Bündnis 90/Die Grünen

Brigitte Stelze
Fraktion Die Linke

Jannis Kohlhasse
FDP-Fraktion